



## Hausordnung (gemäß § 42, Abs. 3 SchulG)

Autoren: Schülerinnen und Schüler, Eltern und  
Lehrkräfte des Arbeitskreises

Beschluss der Schulkonferenz vom 05.07.2017

### Präambel

Diese Hausordnung hat zum Ziel, das Verhalten aller am Schulgeschehen beteiligten Personen so zu regeln, dass das Zusammenleben und -arbeiten sicher und konfliktfrei verläuft, sich alle bei uns wohlfühlen und die Schule ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen kann, während für den Einzelnen ein möglichst hohes Maß an Freiheit und Selbstbestimmung gewahrt bleibt.

Die Hausordnung gilt für Schülerinnen und Schüler genauso wie für Lehrkräfte und alle weiteren an der Schule Beschäftigten sowie alle Besucher der Schule.

Ein Miteinander kann nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten sich partnerschaftlich und verantwortungsbewusst verhalten und höflich und respektvoll miteinander umgehen. Dies schließt auch angemessene Kleidung ein. Ältere Schülerinnen und Schüler sollen Vorbild sein, indem sie Jüngere zur Einhaltung der Regeln ermutigen.

Dieser Gedanke ist bereits im Leitbild unserer Schule verankert: Unter den Begriffen *disciplina* und *bonitas* verstehen wir dort die Befähigung jedes Einzelnen, Verantwortung für sein Handeln ebenso wie für die Schulgemeinschaft zu übernehmen.

Konkretisiert wird dieser Aspekt in unserer Erziehungsvereinbarung, in der alle Unterzeichnenden sich darauf verständigen, anderen Mitgliedern der Schulgemeinde ohne verbale oder körperliche Gewalt zu begegnen, mit dem Eigentum anderer, insbesondere auch der Schule pfleglich umzugehen und zur Schaffung einer positiven Lernatmosphäre Anstrengungsbereitschaft zu zeigen.

Genauso wie die Erziehungsvereinbarung ist die folgende Hausordnung in Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern entstanden:

### I. Das Schulgelände und seine Nutzung

Zum Schulgelände gehören das Gebäude der Hildegardis-Schule, die Schulhöfe und die Sporthalle, darüber hinaus das Gebäude, die Sporthalle und der Hof der ehemaligen Max-Greve-Schule.

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit und den Pausen von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I nicht verlassen werden. Für die Wege zur Rundsporthalle gelten die von den Sportlehrkräften kommunizierten Regeln.

Da die Schule kein allgemein öffentliches Gebäude ist, muss derjenige, der einen Gast mitbringen möchte, zunächst die Erlaubnis der Schulleitung einholen. Jeder Gast stellt sich dann den in den Klassen/Kursen unterrichtenden Lehrkräften vor. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

Veranstaltungen, die außerhalb der Unterrichtszeit in der Schule stattfinden sollen, bedürfen der Genehmigung der Schulleitung und müssen in der Regel mindestens drei Tage vorher schriftlich angemeldet werden. Nach Genehmigung muss auch der Hausmeister informiert werden.

Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeit des Unterrichtes oder der Schulveranstaltungen einschließlich einer angemessenen Zeit vor deren Beginn und Ende.

### II. Unterrichtsbeginn und -schluss

Das Schulgebäude wird um 7.20 Uhr geöffnet. Bis zum ersten Schellen um 7.45 Uhr bleiben die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe auf den beiden Schulhöfen oder in der unteren Pausenhalle. Bei späterem Unterrichtsbeginn halten sie sich auf dem Schulhof Stadtparkseite, in der Cafeteria oder in der unteren Pausenhalle auf.

Schülerinnen und Schüler, die zum Biologie-, Chemie-, Physik- oder Erdkundeunterricht in die Fachräume gehen,

versammeln sich nach dem ersten Schellen im Vorraum zur oberen Pausenhalle bzw. vor der Aula.

Nach Schulschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude, nachdem sie in den Klassenräumen die Stühle hochgestellt haben sowie die Tafel geputzt und der Raum gefegt wurde. Nur mit besonderer Genehmigung können sie sich z.B. für das Projekt „Schüler helfen Schülern“ in einem ihnen zugewiesenen Raum aufhalten. Ab 18.00 Uhr ist das Schulgebäude verschlossen.

### **III. Verhalten**

#### ***a) auf dem Schulgelände***

Aus Gründen der **Sicherheit** gelten folgende Regeln:

Selbstverständlich verboten sind das Mitführen von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen (z.B. Laserpointer und Feuerwerkskörper) im gesamten Bereich der Schule sowie das Rauchen und das Mitführen von Drogen und Alkohol!

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit weder von Autos noch von anderen Fahrzeugen, z.B. Inlinern, Skateboards o.Ä. befahren werden. Fahrräder werden ausschließlich im Fahrradkeller abgestellt.

Ballspiele sind innerhalb der gekennzeichneten Bereiche (z.B. Tischtennisplatten, Basketballkorb) erlaubt. Fußball darf ausschließlich mit Soft- oder Plastikbällen gespielt werden. Es ist verboten, mit Schneebällen, Laub oder anderen Gegenständen zu werfen und auf Schnee- und Eisflächen zu schliddern.

Um einen schnellen Zugang vom Verwaltungstrakt zu den anderen Stockwerken zu gewährleisten, werden die dortigen Treppen nur von Lehrkräften benutzt. Alle Treppenaufgänge und Flure müssen als mögliche Fluchtwege freigehalten werden; dies gilt auch für die Eingangshalle. Fenster dürfen laut Brandschutzordnung nur auf Anweisung einer Lehrkraft geöffnet werden. Das Sitzen auf Fensterbänken ist nicht erlaubt.

Damit im Verwaltungstrakt die notwendige **Ruhe** herrscht, soll er nur von Schülerinnen und Schülern aufgesucht werden, die etwas im Sekretariat, in den Büros der Schulleitung und Koordinatoren oder dem Lehrerzimmer zu erledigen haben.

Plakate u.Ä. können im Schulgebäude und auf dem Schulhof nur mit Genehmigung der Schulleitung (Schulstempel) und an den dafür vorgesehenen Stellwänden angebracht werden, damit die **Übersichtlichkeit** der Informationen gewahrt bleibt. In die Ausgestaltung der Klassenräume sollte das Klassenleitungsteam einbezogen werden.

#### ***b) in Fach- und Sonderräumen***

Alle Sonderräume, auch die Aula und die Sporthallen, dürfen von Schülerinnen und Schülern nur in Begleitung von Lehrkräften betreten werden. Für diese Räume – insbesondere die Computerräume – gelten fachbezogene Regeln, die dem pfleglichen Umgang mit dem vorhandenen Geräten und Materialien dienen. Genauer ist in den jeweiligen Nutzungsordnungen geregelt.

#### ***c) in der Cafeteria***

Die Cafeteria ist in der Regel in der Zeit von 7.20 Uhr bis 14.15 Uhr geöffnet. Damit der Verkauf zügig und problemlos funktioniert, drängelt und schubst niemand. Alle Nutzer sind für Sauberkeit und Ordnung mitverantwortlich, das heißt z.B., dass die Tische sauber gehalten und Abfälle entsorgt werden.

#### ***d) in den Toilettenräumen***

Die Toiletten sind unbedingt sauber zu halten! Sie sind keine Aufenthaltsräume.

### **IV. Pausenordnung und Mittagspause**

Die **Pausen** dienen der Entspannung sowie dem Essen und Trinken.

Während der 5-Minuten-Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe den Klassenraum nur bei Wechsel des Unterrichtsraumes, um anderen Unterricht nicht zu stören.

Zu Beginn der 20-Minuten-Pausen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe auf dem kürzesten Weg auf die Pausenhöfe, in die untere Pausenhalle oder in die Cafeteria, wenn sie dort etwas kaufen wollen. In Regenspausen, die durch einen doppelten Gong angekündigt werden, darf auch die obere Pausenhalle

benutzt werden.

Die Klassenräume werden durch die jeweiligen Fachlehrkräfte zu Beginn der großen Pausen abgeschlossen und erst zu Unterrichtsbeginn wieder aufgeschlossen.

Für die **Mittagspausen** gelten besondere Regeln:

Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I gehen zur Pause auf das Gelände der ehemaligen Max-Greve-Schule. Schultaschen können in den Räumen, nicht aber in den Treppenhäusern, Fluren und im Eingangsbereich gelagert werden. Für den Weg zum Max-Greve-Gelände ist der Ampel-Übergang an der Castroper Straße verbindlich. Dieses Gelände darf während der Mittagspause nicht verlassen werden.

Alle Bestimmungen der Hausordnung gelten auch im Bereich der Mittagspause. Dies betrifft insbesondere das Verbot jeglicher elektronischer Geräte.

Die Mensa dient vorrangig dem Verzehr des dort ausgegebenen Essens. Speisen können auch von zu Hause oder der Cafeteria der Schule mitgebracht werden. Produkte der Cafeteria werden zu Beginn der Mittagspause dort gekauft und mit in die Mensa genommen. Gekauft wird nicht in den Klassenräumen und Fluren.

Damit die Essensausgabe zügig und problemlos funktioniert, drängelt und schubst niemand.

Unterhaltungen werden in Tischlautstärke geführt, damit alle ihr Essen in Ruhe genießen können. Jeder achtet auf angemessene Tischsitten. Alle verlassen ihren Sitzplatz und die Umgebung der Mensa ordentlich und sauber. Die Stühle werden an den Tisch geschoben, benutztes Geschirr wird auf den Abstellwagen gebracht, Verpackungen, Essensreste und anderer Müll werden in die dafür vorgesehenen Abfalleimer entsorgt.

Damit alle Schülerinnen und Schüler die Mittagspause sinnvoll gestalten können, sollte die Trennung in Arbeits-, Spiel- und Ruheräume eingehalten werden.

## **V. Ordnungsdienst**

Nur in einer sauberen Schule und einer schön gestalteten Lernumgebung können wir uns wohlfühlen und gut arbeiten. Daher richten die Klassen einen Ordnungsdienst für ihre Klassenräume ein. In der Oberstufe sorgen alle Kurse für Sauberkeit, Ordnung und eine ansprechende Gestaltung der Kursräume.

Darüber hinaus tragen alle gemeinsam Verantwortung für die Pflege des Schulgeländes. Hierfür sieht ein halbjahresweise erstellter Plan einen wechselnden Einsatz der Unter- und Mittelstufenklassen vor.

Die Oberstufenschülerinnen und -schüler tragen Sorge für ihren Arbeitsraum (Raum 15) und stellen hierfür eigenständig einen Ordnungsdienst.

## **VI. Mediennutzung**

Elektronische Medien gehören zu unserem Alltag. Kamerafunktionen, der Zugang zum Internet sowie das Speichern und Austauschen von Daten lassen diese immer vielseitiger werden, was Chancen, aber auch Risiken birgt. Insbesondere erkennen wir als Probleme die Störung des Unterrichts und die Ablenkung der Schülerinnen und Schüler, die Verbreitung jugendgefährdender Inhalte sowie eine mögliche Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer.

Im Sinne einer in unserem Medienkonzept verankerten Anleitung zum verantwortungsbewussten Mediengebrauch ist an unserer Schule nur eine begrenzte und damit kontrollierbare Nutzung dieser Medien möglich.

Im Einzelnen gelten folgende Regeln:

Grundsätzlich müssen elektronische Medien vor Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und vollständig, also mit allem Zubehör, so weggelegt werden, dass sie nicht mehr sichtbar sind. Erst nach Verlassen des Schulgeländes dürfen sie wieder verwendet werden.

Nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Fachlehrkräfte können sie zu unterrichtlichen Zwecken eingesetzt werden.

Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen diese Medien zum Arbeiten im Oberstufenraum verwenden.

E-Books können in den Pausen zum Lesen verwendet werden.

Alle elektronischen Geräte werden eingezogen, wenn sie ohne Erlaubnis benutzt oder sichtbar gemacht werden. Sie können noch am selben Tag nach 13 Uhr im Sekretariat wieder in Empfang genommen werden. Bei Verstoß gegen diese Regeln werden die Eltern schriftlich benachrichtigt. In begründeten Fällen können besondere Regelungen getroffen werden.

Handys u.Ä. am Arbeitsplatz bei Klassenarbeiten oder Klausuren stellen bereits einen Täuschungsversuch dar und können eine Ordnungsmaßnahme gemäß Schulgesetz nach sich ziehen.

Ton- und Bildmitschnitte sind aufgrund der zu wahren Persönlichkeitsrechte verboten. Bei Abweichungen hiervon muss vorab die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und der Lehrkräfte vorliegen.

Bei Verdacht auf Missbrauch können Speichermedien entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen einbehalten und gegebenenfalls der Polizei übergeben werden.

Bei Klassenfahrten, Exkursionen u.Ä. entscheiden die Lehrkräfte vorab, welche Medien mitgenommen und wann und wie sie verwendet werden. Im Vorfeld sollte hierüber mit den Erziehungsberechtigten ein Konsens erzielt werden.

Wir bitten an dieser Stelle auch die Erziehungsberechtigten, ihre Kinder zu einer verantwortungsvollen Nutzung von elektronischen Medien anzuleiten und diese ggf. zu kontrollieren. Während der Unterrichtszeit brauchen die Kinder nicht über das Handy kontaktiert zu werden. In dringenden Fällen sind sie jederzeit über das Sekretariat zu erreichen.

## VII. Unfälle und Verlust

Bei einem **Unfall** sollen sofort die Aufsicht führenden Lehrkräfte bzw. das Sekretariat informiert werden. Für Unfälle, die auf dem Schulgelände, bei auswärtigen Schulveranstaltungen sowie auf dem Schulweg passieren, besteht über die Unfallkasse (UK) Versicherungsschutz.

Die Schule und die Stadt Bochum als Schulträger haften nicht für **Schäden oder Diebstahl** an persönlichem Eigentum der Schülerinnen und Schüler. Daher sollten keine Wertsachen mit zur Schule gebracht werden. Bei Raumwechseln werden Taschen in den Fachraum mitgenommen. Es wird empfohlen, das persönliche Eigentum grundsätzlich mit Namen zu versehen. Fundsachen werden im Sekretariat aufbewahrt und können dort abgeholt werden.

## VIII. Krankheit und Beurlaubung

Sind Schülerinnen und Schüler **erkrankt**, benachrichtigen die Erziehungsberechtigten am ersten Tag die Schule (Klassenleitung oder Sekretariat) telefonisch oder per Mail ([info@hildegardis-bochum.de](mailto:info@hildegardis-bochum.de)). Nach der Genesung bringen die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe unmittelbar eine Entschuldigung mit, sodass die Fehlzeiten vom Klassenleitungsteam im Klassenbuch und von der Kurslehrkraft im Kursheft entschuldigt werden können. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler verfahren nach den ihnen bekannten Regeln.

Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe, die während des Schultages erkranken, melden sich im Sekretariat. Wird das Unwohlsein als vorübergehend eingeschätzt, kann das Krankenzimmer aufgesucht werden. Die Dauer der Abwesenheit vom Unterricht wird im Klassen- bzw. Kursbuch vermerkt. Müssen die Schülerinnen und Schüler nach Hause oder zu einem Arztbesuch entlassen werden, erhalten sie im Sekretariat einen Entlassschein, der zunächst von der unterrichtenden Lehrkraft und zu Hause von den Eltern unterschrieben wird. Gegebenenfalls werden die Erziehungsberechtigten telefonisch um Abholung ihrer Kinder gebeten.

**Beurlaubungen** müssen bei den Klassen- und Jahrgangsstufenleitern beantragt werden. Anträge sollen frühestmöglich gestellt werden. Über Freistellungen vom Unterricht, die über zwei Tage hinausgehen, entscheidet die Schulleitung.

**Unmittelbar vor und nach den Ferien** sind Anträge auf Beurlaubung von der Schulleitung zu prüfen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung notwendig.

**Verstößen gegen diese Hausordnung begegnet die Schule konsequent durch pädagogische und Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulgesetz. Vorrangiges Ziel ist jedoch, Akzeptanz für die genannten Regelungen zu schaffen und gemeinsam für deren Umsetzung Sorge zu tragen.**